



Nachtrag Nr. 3 zum Versicherungsschein BOXflex-Versicherung für Mehrfamilienhäuser

<p>WEG Odenwaldstr. 42,42a,44,44a Hagenkötter HV GmbH Salisweg 47 63454 Hanau</p>	<p>Es betreut Sie: Schulz & Woidelko OHG / Marcel Schulz Vor der Pforte 4 63303 Dreieich Tel.: (06103) 703770</p>
<p>Ausstellungstag: 08.03.2021</p> <p>Änderungsbeginn: 08.03.2021, 12 Uhr Versicherungsablauf: 01.01.2022, 12 Uhr Zahlweise: 1/4-jährlich Versicherungs-Nr.: 59790002766/0P <small>bitte stets angeben</small></p>	<p>AXA Versicherung AG</p> <p>Postanschrift: 51171 Köln</p> <p>Telefon: 0221 148-41001 Telefax: 0221 148-21599 Helaba Düsseldorf BIC WELADEDXXX IBAN DE04 3005 0000 0000 4441 66</p>
	<p>Jahres- Beitrag EUR</p>
<p>Wohngebäude</p>	
<p>Verbundene Wohngebäudeversicherung - VGB 2014 (09.14)</p> <p>Versicherte Gefahren und Schäden: - Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion), Leitungswasser (Rohrbruch, Frost), Sturm/Hagel</p> <p>Versicherungsort: 63322 Rödermark, Odenwaldstr. 42,42a,44,44a</p> <p>Versichertes Objekt: Wohn-/Geschäftsgebäude mit Garage(n) / Carport(s) Zum gleitenden Neuwert gemäß besonderem Deckungskonzept, für Wohnungseigentümergeinschaften und Hausverwalter Anzahl der Wohneinheiten (bzw. inkl. Gewerbeeinheiten, sofern vorhanden): 80</p> <p>Baustein Elementar Mitversichert sind Schäden durch: - Überschwemmung des Versicherungsgrundstücks - Rückstau - Erdbeben - Vulkanausbruch</p> <p>Der Versicherungsschutz gegen die vorgenannten Elementarschäden beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, frühestens jedoch nach einer Wartezeit von einem Monat nach Antragstellung. Diese Wartezeit entfällt, sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung für das beantragte Risiko bereits Versicherungsschutz gegen Elementarschäden besteht.</p> <p>- Die Selbstbeteiligung je Versicherungsfall beträgt 10,0 % des Schadens, mindestens 500 EUR, höchstens 5.000 EUR.</p>	<p>9.510,16</p>
<p>Glas</p>	

A. Allgemeine Hinweise

An den Stellen, welche mit einem * gekennzeichnet sind, weicht das Dokument vom Antrag ab. Wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Dokuments schriftlich widersprechen, gelten die Abweichungen als genehmigt. Eine Erklärung in Textform z.B. per Fax oder E-Mail mit Angabe Ihres Namens, genügt.

Bei Nachträgen sind die Änderungen mit XX gekennzeichnet.

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Vertrag (insbesondere bei Antragsstellung und im Schadenfall) abgegeben hat.

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sollen an die Hauptverwaltung des Versicherers oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Geschäftsstelle gerichtet werden.

B. Beitragsanpassung

Auf die Möglichkeit einer Beitragsanpassung wird hingewiesen. Einzelheiten können Sie den dem Vertrag zugrundeliegenden Bedingungen bzw. Besonderen Bedingungen entnehmen.

C. Sonstiges

Zeigen Sie uns oder unserem Vermittler sofort schriftlich an, wenn sich die Angaben zu Ihrem Risiko verändern (z.B. Veränderung der Wohnfläche und/oder Ausstattung durch Umzug bzw. Um-, An- oder Ausbau) oder neue Risiken hinzukommen.

D. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung / erster oder einmaliger Beitrag

1. Fälligkeit der Zahlung

Der erste oder einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Abschluss des Vertrages fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Ist die Zahlung des Jahresbeitrags in Raten vereinbart, gilt als erster Beitrag nur die erste Rate des ersten Jahresbeitrags.

2. Späterer Beginn des Versicherungsschutzes

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt, sofern Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht wurden. Das gilt nicht, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

3. Rücktritt

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt ist. Das gilt nicht, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

4. Rechtzeitige Zahlung beim SEPA-Lastschriftverfahren

Ist die Einziehung des Beitrags von einem Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zu dem Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer von uns in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.

5. Rückwirkender Wegfall vorläufigen Versicherungsschutzes

Sollte Ihnen vorläufiger Versicherungsschutz zugesagt worden sein, so entfällt dieser rückwirkend, wenn Sie den Beitrag für den vorläufigen Versicherungsschutz oder, falls ein gesonderter Beitrag dafür nicht erhoben wird, den Beitrag für den endgültigen Versicherungsvertrag nicht rechtzeitig gezahlt haben, und Sie dies zu vertreten haben. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach Zugang der Deckungszusage und der Zahlungsaufforderung erfolgt.



Nachtrag Nr. 3 zum Versicherungsschein BOXflex-Versicherung für Mehrfamilienhäuser

Versicherungs-Nr. 59790002766/0P

Seite 2

	Jahres- Beitrag EUR
<p>Glasversicherung - AG1B 2014 (09.14)</p> <p>Gebäudeverglasung des Mehrfamilienhauses bzw. des Wohn- und Geschäftsgebäudes mit überwiegendem Wohnanteil</p> <p>Versichert: Gebäude mit 80 Wohneinheiten (bzw. inkl. Gewerbeeinheiten, sofern vorhanden)</p> <p>Versichertes Risiko: Versichert sind Glas- und Kunststoffscheiben des gesamten Gebäudes.</p> <p>Versicherungsort: 63322 Rödermark, Odenwaldstr. 42,42a,44,44a</p> <p>Versicherte Sachen: Die mit dem Gebäude fest verbundenen, aus Glas oder Kunststoff bestehenden Außen- und Innenscheiben, Profilbaugläser, Glasbausteine, Betongläser und Dachverglasungen, auch in Büros und Praxen, jedoch ohne Außen- und Innenverglasungen von sonstigen gewerblich genutzten Räumen sowie Werbeanlagen.</p> <p>Darüber hinaus sind unter anderem folgende Leistungen mit-versichert:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verzicht auf die Einrede der "groben Fahrlässigkeit"- Abdeckungen von Sonnenkollektoren / Photovoltaikanlagen- Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben/-spiegel/-platten bis 5.000 Euro- Kosten für Notverglasung- Entsorgungskosten- Sonderkosten für Gerüste und Kräne bis 3.000 Euro- Kosten für das Beseitigen von Hindernissen bis 3.000 Euro- Sonderkosten für Anstriche, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacke und Folien bis 3.000 Euro- Kosten für Umrahmungen, Mauerwerk und Schutzeinrichtungen bis 3.000 Euro- Leistungs-Update-Garantie (Innovationsklausel)	740,00
<p>Haftpflicht</p>	
<p>Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht (09.14)</p> <p>Versicherungssumme: 10.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit nicht anders benannt, höchstens jedoch das 3-fache pro Versicherungsjahr</p> <p>Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Vermieter/Besitzer von 80 Wohneinheiten (bzw. inkl. Gewerbeeinheiten, sofern vorhanden).</p> <p>Versicherungsort: 63322 Rödermark, Odenwaldstr. 42,42a,44,44a</p> <p>Versicherungsumfang:</p> <ul style="list-style-type: none">- Versicherungsnehmer als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis 50.000 Euro je Bauvorhaben- durch Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragten Personen für	604,00



Nachtrag Nr. 3 zum Versicherungsschein BOXflex-Versicherung für Mehrfamilienhäuser

Versicherungs-Nr. 59790002766/0P

Seite 3

	Jahres- Beitrag EUR
Ansprüche, die gegen sie aus Anlass der Ausführung dieser Ver- richtungen erhoben werden - Allmählichkeits- und Abwässerschäden (häusliche und gewerbliche) - Gewässerschadendeckung für Kleingebinde mit einer Gesamtmenge bis zu 500 l/kg - Besitz und Verwendung von nicht zulassungs- und versicherungs- pflichtigen Kfz	
Gesamtjahresbeitrag ohne Steuer	10.854,16
Gesamtvierteljahresbeitrag inkl. Versicherungsteuer	
Wohngebäude	2.904,34
Glas	231,16
Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht	188,67
Gesamt	3.324,17

Zur Verbundenen Wohngebäudeversicherung:

- Ein Teil des Gesamtbeitrages der Wohngebäudeversicherung ist von der Entwicklung des Gebäudealters abhängig. Das Gebäudealter wirkt somit auf die zukünftige Beitragsentwicklung des Vertrages. Nach den Versicherungsbedingungen sind wir berechtigt, den Beitrag stufenweise entsprechend unserer Gebäudestaffel zu dem jeweiligen Gebäudealter anzupassen. Diese Anpassung erfolgt zur vereinbarten Hauptfälligkeit des Vertrages.

Die Leistungsbeschreibungen sind verkürzt dargestellt. Für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen maßgebend.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können zu Vertragsstrafen oder zum Verlust des Versicherungsschutzes (auch rückwirkend) führen. Änderungen sind dem Versicherer unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Vertragsinformationen, den gesetzlichen Bestimmungen, sowie den nachstehenden Vertragsbedingungen und den Besonderen Vereinbarungen sowie ggf. Klauseln, die Ihrem Vertrag/Ihren Verträgen zugrunde liegen und Vertragsbestandteil sind:

- Vertragsinformationen
- Allgemeine Wohngebäudeversicherungsbedingungen nach dem Konzept für Wohnungseigentümergeinschaften und Hausverwalter - VGB 2014 (09.14)
- Besondere Bedingungen für den Wohngebäude-Baustein Elementar (09.14)
- Allgemeine Glasversicherungsbedingungen - AGIB 2014 (09.14)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung (09.14)

Für dieses Dokument wird kein Beitrag abgerechnet.

Die Folgebeiträge über 3.324,17 EUR ziehen wir mit der Lastschrift zum Mandat 21054741156 zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE23G0100000066097 von dem Konto IBAN DE16 xxxx xxxx xxxx xx21 22 bei der Deutsche Kreditbank Berlin (BIC BYLADEM1001) gemäß der vereinbarten Zahlweise vierteljährlich zum 01. des Monats ein. Sollte der 01. des Monats auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, wird das Konto am darauf folgenden Werktag belastet.



Nachtrag Nr. 3 zum Versicherungsschein
BOXflex-Versicherung für Mehrfamilienhäuser

Versicherungs-Nr. 59790002766/0P

Seite 4

Ulrich Reier

1.2

C

C

